

MAJID KHADDURI

Republican Iraq

A Study in Iraqi Politics since the Revolution of 1958, Oxford University Press, London, New York, Toronto 1969, XII + 318 Seiten.

Der Verfasser, wohlbekannt durch sein Buch „Independent Iraq 1932—1958“ (2. Aufl. London 1960), legt nunmehr eine Fortsetzung dieser Darstellung bis zum Jahre 1968 vor. Über seine Absichten sagt er selbst: „The aim of this book is to inquire into the causes that led to the downfall of the old regime and to give an account of the new forces and the new élite that have been and still are engaged in reshaping the political system“ (IX). Aber trotz dieses Planes sind es überwiegend Vorgänge und Personen, die erzählt und vorgeführt werden. Die Unterrichtung, deren der Leser hierdurch teilhaftig wird, ist gründlich, vollständig und vor allem unmittelbar: Immer wieder weist der Autor darauf hin, daß er sein Wissen aus einer Unterhaltung mit einer der jeweils maßgeblichen Persönlichkeiten geschöpft habe. Über die Zustände, ihre großen Probleme und die Versuche zu deren Bewältigung erfährt man demgegenüber nicht allzuviel, allenfalls macht die Agrarreform von 1958 eine Ausnahme (150 ff.). Es gleibt offen, ob man hieraus zu schließen hat, daß die Politik sich doch mehr an der Oberfläche der Dinge bewegt und daß im Grunde alles beim alten bleibt.

Herbert Krüger

M. A. FAZAL

Judicial control of administrative action in India and Pakistan

(A comparative Study of Principles and Remedies)

Oxford University Press, 1969
805, XXV, 345 S.

In England hat man sich erst relativ spät für Fragen des Verwaltungsrechts interessiert, nachdem A. V. Dicey noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Verwaltungsrecht und eine Verwal-

tungsgerichtsbarkeit als mit einem Rechtsstaat unvereinbar bezeichnet hatte und alle Fragen von den ordentlichen Gerichten im Rahmen der rule of law entschieden sehen wollte, wie es auch bis dahin der Fall gewesen war. Gleichwohl entwickelten sich die sogenannten Administrative Tribunals als Behörden mit gerichtlichen Funktionen innerhalb der Verwaltung. Gegen ihre Entscheidungen steht meist ein Instanzenzug bis zum Minister und in Rechtsfragen die Revision zum High Court offen. Daneben übt der High Court aber weiterhin die richterliche Oberaufsicht über alle Verwaltungsbehörden und nachgeordneten Gerichte aus.

Mit dieser richterlichen Kontrolle des Verwaltungshandelns, die von dem Instanzenzug unabhängig ist, durch die Obergerichte in Indien und Pakistan, wo das englische System nach der Unabhängigkeitserklärung beibehalten wurde, beschäftigt sich das vorliegende Buch. Der Verfasser gibt zunächst einen historischen Überblick, indem er die Entwicklung in England, den USA und Indien und Pakistan schildert, um dann im 2. Kapitel die Herausbildung des Rechtsbegriffs der Kompetenzüberschreitung (rule of ultra vires, der Verfasser nennt es das jurisdictional principle) in England als Maßstab und Begrenzung richterlicher Kontrolle des Verwaltungshandelns darzustellen, aber auch zu zeigen, wie sich durch Ausweitung des Begriffes eine Abkehr von der strengen Begrenzung der Kontrolle durch diesen Begriff abzeichnet und so das englische Recht dem amerikanischen und kontinentalen näherbringt. Es wird dann die Entwicklung in Indien und Pakistan aufgezeigt, die ebenfalls die „ultra vires“-Lehre als Grundlage hat. Dies Prinzip der Kontrolle ist aber durch die Rechtsprechung inzwischen so stark differenziert und ausgebaut worden, daß es — wie der Verfasser meint — auch geeignet ist, Ermessensentscheidungen in einem gewissen Rahmen zu überprüfen, indem nur die vernünftige, lautere, auf die im jeweiligen Fall relevanten Überlegungen gestützte Entscheidung als in den Kompetenzrahmen fallend angesehen wird.